

## 4. Praktische Theologie

DIE ZUKUNFT DER FAMILIE UND DEREN GEFÄHRDUNGEN. Norbert Glatzel zum 65. Geburtstag, Herausgegeben von *Nils Goldschmidt, Gerhard Beestermöller, Gerhard Steger* (Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften; 44). Münster: Lit 2002. 429 S., ISBN 3-8258-5494-9.

Die Familie steht heute wieder im Mittelpunkt des Interesses der Öffentlichkeit. „Der wichtigste Bundesgenosse der künftigen Familiendebatte ist die demographische Entwicklung. Die mit dem Rückgang der Bevölkerung verbundene Gefährdung der sozialen Sicherungssysteme, der absehbare Fachkräftemangel, der Ausfall von Konsumenten etc. schreckt die Öffentlichkeit und damit unwillkürlich auch die Politik auf. Deshalb besteht heute die einmalige Chance, daß das Thema Familie nicht nur auf der Ebene von meist folgenlosen Sonntagsreden verharrt, sondern daß das ‚Bekenntnis‘ zur Familie tatsächlich politische Konsequenzen zeitigt“ (7). Die vorliegende Festschrift enthält 28 Abhandlungen. Auf einige von ihnen möchte ich kurz eingehen. Für *E. Schockenhoff* (Die Familie als Ort sozialen und moralischen Lernens. Moraltheologische Überlegungen zu ihren anthropologischen Grundlagen, 17–29) ist die Familie der erweiterte Lebensraum ehelicher Liebe. Der Grundgedanke, der bei dieser Überlegung entwickelt wird, ist folgender: Die Verbindung zweier Einzelbiographien zu einem Lebensprojekt führt Mann und Frau zur Ehe als der Lebensform ihrer Liebe zusammen. Indem sich diese Zweierbeziehung für die Ankunft ihrer Kinder nochmals öffnet, entsteht die Familie als der eigentliche Lebensraum der Liebe. Die Eltern überschreiten ihre gemeinsame Lebenszeit auf die Zukunft ihrer Kinder hin, aber die Ankunft neuen Lebens gibt zugleich der eigenen Beziehung festeren Zusammenhalt. Nach *B. Laux* (Ehe und Familie im Prozeß kulturellen Wandels, 31–45) stehen wir heute vor der Situation, daß sich fast alle Handlungsbereiche aus religiöser Sinngebung und Normierung gelöst haben. Religion kann in den meisten Lebensbereichen keine Orientierung mehr bieten. „Orientierende und gestaltende Kraft kann Religion allerdings – nach der Entscheidung des einzelnen – in privaten Lebensbezügen entfalten“ (33). Freilich ist auch da die Religion nicht mehr selbstverständlich; vielmehr gehen die einzelnen Menschen nach eigenem Ermessen (also selektiv) auf Kirche und Religion zu. Damit ist eine Situation religiöser Individualisierung entstanden. *P. Walter* (Einige Annäherungen an das Thema „Familie“ aus theologiegeschichtlicher Perspektive, 47–55) geht der Frage nach, ob die Familie als theologische Analogie dazu dienen kann, zentrale Glaubensaussagen (wie die Trinität Gottes) zu erschließen. Umgekehrt weist der Autor auf die Möglichkeiten hin, welche die Theologie für die Gestaltung der Familie bereithält. Freilich sind diese spirituellen Ressourcen noch längst nicht fruchtbar gemacht. Kann die „Heilige Familie“ Vorbild für unsere Familien sein? *M. Görg* (Die „Heilige Familie“. Zum mythischen Glaubensgrund eines christlichen Topos, 57–65) bedenkt diese Frage. Dabei geht es freilich nicht (wie man zunächst vermuten könnte) darum, daß die Heilige Familie Vorbild für unsere christlichen Familien sein sollte, sondern Görg handelt von der Rezeption des bekannten Mythos um den Todesgott Osiris, der durch seine göttliche Gemahlin Isis zum Leben erweckt wird und in seinem Sohn Horus einen Rächer und Retter findet. Josef, Maria und Jesus bilden also (nach dieser Theorie) den Osiriskreis nach. Sollte diese These richtig sein (was der Rez. nicht beurteilen kann), so hätte das Fest der Heiligen Familie eine interreligiöse und ökumenische Bedeutung. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (vgl. LG 11) redet man davon, daß die Familie „eine Art Hauskirche“ ist. Auf dieses Theologumenon geht *P. Wehrle* ein (Die Familie – eine „Art Hauskirche“. Eine Basisstruktur kirchlichen Lebens im Wandel, 103–109). Er macht den folgenden Vorschlag: „Neu fruchtbar zu machen und zu entfalten ist die in dem Begriff der Hauskirche angelegte Vorstellung von dem Modellcharakter der Familie für die Kirche überhaupt. Dabei ist die erschließende und vorwärtsweisende Kraft des Gedankens abhängig von dem Bild von Familie, das man voraussetzt. Sicher wird man hinter ein partnerschaftliches Familienmodell, wie es in unserer Gesellschaft heute selbstverständlich ist, nicht zurück wollen. So hat der Gedanke von der Familie als Hauskirche durchaus eine mobilisierende Kraft. Eine am Mo-

dell der Familie orientierte Kirche müßte sich als organische Einheit verstehen, getragen von gegenseitiger Wertschätzung, geschwisterlichem Lebensstil, bereitwilliger solidarischer und subsidiärer Hilfe, zusammengehalten von Dialog und Kommunikation“ (108). Auf die Familie kommen heute viele Aufgaben zu. Zu viele? *W. Tzscheetzsch* (Familie – ein überschätzter Ort der Glaubenstradierung? 111–119) bedenkt dieses Problem. Die angeschnittene Frage muß differenziert beantwortet werden. Auf die Familie alleine in der Glaubenstradierung zu setzen, wäre eine Überforderung der Familie. Die Familie aus der Aufgabe der Glaubenstradierung zu entlassen, wäre ein kapitaler Fehler. Wie die Zusammenarbeit zwischen der Familie und anderen Orten der Glaubenstradierung aussehen soll, ist allerdings noch nicht ausgemacht. Es hat bisweilen den Anschein, als ob man den „Schwarzen Peter“, der für die fehlenden Erfolge in der Glaubenstradierung verantwortlich ist, hin und her schiebt. Mit besonderem Interesse habe ich den sehr sorgfältig abgefaßten Beitrag (mit 112 Anmerkungen und einer langen Literaturliste) von *H. Zapp* (Zum „Familienrecht“ des Codex Iuris Canonici, 147–161) gelesen. Bei aller Wertschätzung des CIC/1983 darf man sich „nicht darüber hinwegtäuschen, daß das kanonische Ehe- und Familienrecht noch vor großen Herausforderungen steht“ (155). Einige Probleme seien genannt: a) Das Familienrecht umfaßt nach dem BGB drei Teilbereiche: Ehe-recht, Kindschaftsrecht, Vormundschaftsrecht. Zu einer solchen Systematik des Familienrechts findet sich im CIC keine Entsprechung. Das Gesetzbuch der Kirche enthält nur ein Eherecht. b) Im CIC fehlt auch eine befriedigende Antwort auf die Möglichkeit des Scheiterns der Ehe und die damit verbundene Problematik der wiederverheirateten Geschiedenen. c) Im CIC gibt es auch noch keine befriedigende Antwort auf die Frage, ob die Ehe ein Vertrag ist oder ein Bund. Wo diese Frage behandelt wird, handelt es sich meist um reine Formelkompromisse. Die Frage der Rollenverteilung in der Ehe ist noch nicht wirklich ausdiskutiert. Darauf geht *A. Anzenbacher* (Geschlechterdifferenz und Familienpolitik, 221–240) ein. Er referiert zunächst die Behauptung, an die Stelle der Zuweisung weiblicher und männlicher Rollenstereotypen trete nun die Freisetzung der Menschen aus den ständischen Vorgaben des Geschlechts. Anzenbacher fragt aber zugleich, ob nicht an die Stelle der tradierten Rollenzuweisungen neue Zwänge getreten sind. Offenbar ist die Geschlechterdifferenz noch immer ein ungelöstes Problem. Das gilt selbst für die Kirche. Päpstliche Dokumente (wie „*Familiaris consortio*“ [1981] oder „*Mulieris dignitatem*“ [1988]) sind zwar eindrucksvoll und gediegen, tendieren aber dazu, die Frau durch mehr oder weniger (biologisch) vorgegebene Wesenseigenschaften zu charakterisieren, aus welchen dann normative Konsequenzen gezogen werden. Indes ist der Autor weit davon entfernt zu meinen, es gebe eine glatte Äquivalenz von Mann und Frau. Er rechnet eher damit, „daß kinderreichere Familienvarianten auch in Zukunft stärker durch die Mütter als durch die Väter geprägt sein werden. Auf Dauer können unsere Länder nur Vaterländer sein, wenn sie auch Kinderländer sind. Ob sie das wieder werden, hängt auch in dieser Hinsicht vor allem von den Müttern ab“ (239). Dies ist wohl auch die Meinung unseres höchsten Gerichtes. Darauf macht *A. Rauscher* (Der Einfluß des Bundesverfassungsgerichts auf die Familienpolitik, 275–283) aufmerksam. Es war das BVerfG, das sich im Jahre 1990 der Lage der Familie annahm und durch zwei Entscheidungen die Bundesregierung zum Handeln zwang. Das Gericht vertrat die Auffassung, daß in den Jahren 1983 bis 1985 der Grundfreibetrag für Erwachsene und der Kinderfreibetrag niedriger waren als das sozio-kulturelle Existenzminimum. Der Staat müsse jedoch das Einkommen des Steuerpflichtigen insoweit steuerfrei belassen, als dies für ein menschenwürdiges Dasein notwendig ist. Wenn der Gesetzgeber den Familien mehr abverlange, verstoße er gegen das Grundgesetz. Ist die Lage der Familie in anderen Ländern und Kontinenten anders? *S. Rappel* (Die afrikanische Großfamilie im Spannungsfeld von Tradition und Moderne, 389–400) nimmt sich dieses Themas an. Afrika ist mit einem Reichtum an kulturellen Werten und unschätzbaren menschlichen Qualitäten ausgestattet. Dazu gehört zweifellos auch die gesellschaftliche Struktur der sog. Großfamilie, die eine unter Führung eines Familienoberhauptes an einem Ort zusammenlebende Gemeinschaft mehrerer Generationen umfaßt, die sich auf einen gemeinsamen Ahn zurück-führen. Die Großfamilie besitzt gemeinsames Eigentum in Form von Land und Viehherden und agiert als sozio-ökonomische Einheit, die dem einzelnen Familienmitglied materielles Auskommen und Sicherheit gibt. Wie sehr freilich dieser Typ der Großfami-

lie in Auflösung geraten ist, davon gibt der Artikel von Rappel ein trauriges Bild. – Diese wenigen Hinweise auf einige Artikel der vorliegenden Festschrift mögen genügen. Sie haben hoffentlich zeigen können, daß es sich sehr lohnt, dieses schöne Buch zu lesen. Wenn ich auf einen Schönheitsfehler hinweisen darf, dann auf diesen: Der Druck ist (wahrscheinlich aus Kostengründen) zu klein. Die Fußnoten sind für ältere Menschen (der Rez. ist ein solcher) nur mit einer Lupe lesbar.

R. SEBOTT S. J.

WESTERHORSTMANN, KATHARINA, *Selbstverwirklichung und Pro-Existenz*. Frausein in Arbeit und Beruf bei Edith Stein (Paderborner Theologische Studien; Band 43). Paderborn: Schöningh 2004. 400 S., ISBN 3-506-71337-X.

Edith Steins Verdienst ist es, das Spannungsverhältnis „Frau und Berufsleben“ nicht nur biographisch erlebt (Promotion 1916 in Philosophie bei Edmund Husserl; Lehrerin in Speyer; Dozentin in Münster), sondern zugleich in Vorträgen und Vorlesungen reflektiert zu haben. Westerhorstmann (= W.) greift in ihrer Dissertation diesen noch immer aktuellen Problembereich heraus, zeichnet ihn anhand der Steinschen Quellen gründlich nach und führt ihn ertragreich fort zu einem Vergleich mit feministischen Entwürfen auf der einen und kirchlichen Aussagen auf der anderen Seite. – Im ersten Teil („Frau und Beruf“) zieht W. zunächst historisch-soziologische Untersuchungen zusätzlich zu Steins Vorlesungsmaterial zur Frauengeschichte heran. Während es in der bürgerlichen und christlichen Richtung um Bildungs- und Ausbildungsförderung von Frauen ging und die Geschlechterpolarität im Vordergrund stand, suchte die sozialistische Bewegung den politischen Kampf um die rechtliche Gleichstellung bis hin zur Ausschaltung jeglicher Differenz und jeglicher Bindung im französischen Feminismus. W. konstatiert neben der Befürchtung in der frühen Frauenbewegung, eine natürliche Determination auf „weibliche Art“ und Mutterschaft könne eine Unterdrückung der Frau von neuem legitimieren, und neben den unbezweifelbaren Errungenschaften der Frauenbewegung auch deren einseitige Betonung der „Gleichmacherei“ auf Kosten einer wesensgemäßen Entfaltung von Männern und Frauen. Daraus wiederum resultieren letztlich die postmodernen feministischen (De-)Konstruktionstheorien, in denen die Identität der Geschlechter geleugnet wird. Als gängige feministische Ansätze wählt W. Simone de Beauvoirs, Martha C. Nussbaums und Judith Butlers Theorien als Gegenfolien zum Steinschen Ansatz. Während bei de Beauvoir das „Idealbild Mann“ als „Vollform menschlichen Seins“ bestehen und für die Frau nur unter Aufgabe von „Weiblichkeit“ (wozu Mutterschaft und Ehe zählen) erreichbar bleibt, kämpft Nussbaum auf theoretischer und praktischer Ebene für die gesellschaftlichen Belange von Frauen in Entwicklungsländern. Butler hingegen unterläuft die Diskussion und das feministische Anliegen, indem sie eine theoretische „Entwirklichung“ bzw. „Deontologisierung“ des weiblichen Körpers vorantreibt, eine soziokulturelle Genese sogar der biophysischen Konstitution des Geschlechts annimmt und damit de Beauvoirs Ansatz radikalisiert. Dabei fehlt in diesem Zusammenhang leider W.s Begründung, warum Differenztheoretikerinnen wie Luce Irigaray, Adriana Cavarero u. a. aus der näheren Diskussion herausgelassen wurden, obwohl deren Thesen dem Steinschen Anliegen vergleichbarer gewesen wären. Stimmen in der Kirche kommen zur Sprache zum Frauenbild und zum Themenfeld Arbeit und Berufstätigkeit, speziell wird die Berufung der Frau in der Verkündigung Johannes (= Joh.) Pauls II. thematisiert, ebenso die kirchliche Rolle der Frau in der Diskussion und die Feministische Theologie. In kirchlichen Lehren war niemals die gleiche Würde der Frau wie des Mannes in Frage gestellt, allerdings paßte sich die kirchliche Verkündigung oft genug an gesellschaftlich-bedingte Frauenfeindlichkeit an. W. widmet sich vor allem der veränderten Sicht im 20. Jhd. Seit Johannes XXIII. wird auch die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie zum Thema, das II. Vatikanum hatte allerdings in keinem Konzilstext zur veränderten Lage der Frau Stellung genommen. Erst als die massive Frauenbewegung der 68er Zeit auch die katholischen Frauenverbände und die Feministische Theologie erreichte, gab es eine Wende in kirchlichen Verlautbarungen: Das Geschlechterverhältnis wurde als „partnerschaftliches“ gekennzeichnet. Unter Joh. Paul II. wurde die Rezeption frauenspezifischer Fragen vorangetrieben bis hin zu seiner Bitte um einen „neuen Feminismus“